

OOP 2018
05. - 09. Februar 2018

Bitte senden an:

Messe München GmbH
ICM – Internationales Congress Center
Messegelände | 81823 München | Deutschland
Fax +49 89 949-9723600 | ICM-Aussteller@Messe-Muenchen.de

Aussteller	Halle / Stand-Nr.	Freigelände / Block
USt-Id-Nr.	Ansprechpartner	
Straße / Postfach	E-Mail	
PLZ / Ort / Land	Telefon mit Vor-/ Durchwahl	Telefax mit Vor-/ Durchwahl

Wir bestellen – im Namen und auf Rechnung des gemeldeten Hauptausstellers – unter Anerkennung der Geschäftsbedingungen (Vordruck 6.0).
Bestellungen im Namen von Unterausstellern sind nicht möglich.

■ Internetdienste – Economy Internet Access

Abschluss RJ45-Stecker



Menge	Nr.	Pos.-Nr.	Leistung	EUR
	1.	37100	Internet Access bis zu 4 Mbit/s , synchron, inkl. Flatrate, dynamische / öffentliche IP-Adresse (DHCP)	349,00
	2.	37101	Internet Access bis zu 8 Mbit/s , synchron, inkl. Flatrate, dynamische / öffentliche IP-Adresse (DHCP)	429,00
	3.	37102	Internet Access bis zu 16 Mbit/s , synchron, inkl. Flatrate, dynamische / öffentliche IP-Adresse (DHCP)	529,00
	4.	37103	Internet Access bis zu 25 Mbit/s , synchron, inkl. Flatrate, dynamische / öffentliche IP-Adresse (DHCP)	649,00

Auf Anfrage:

	5.	37104	Internet Access bis zu 50 Mbit/s , synchron, inkl. Flatrate, dynamische / öffentliche IP-Adresse (DHCP)	1.099,00
	6.	37105	Internet Access bis zu 100 Mbit/s , synchron, inkl. Flatrate, dynamische / öffentliche IP-Adresse (DHCP)	1.999,00

■ Internetdienste – Business Internet Access

Abschluss RJ45-Stecker



Menge	Nr.	Pos.-Nr.	Leistung	EUR
	7.	37110	Internet Access bis zu 4 Mbit/s , synchron, inkl. Flatrate, feste / öffentliche IP-Adresse (kein DHCP)	549,00
	8.	37111	Internet Access bis zu 8 Mbit/s , synchron, inkl. Flatrate, feste / öffentliche IP-Adresse (kein DHCP)	689,00
	9.	37112	Internet Access bis zu 16 Mbit/s , synchron, inkl. Flatrate, feste / öffentliche IP-Adresse (kein DHCP)	1.199,00
	10.	37113	Internet Access bis zu 25 Mbit/s , synchron, inkl. Flatrate, feste / öffentliche IP-Adresse (kein DHCP)	1.799,00

Auf Anfrage:

	11.	37114	Internet Access bis zu 50 Mbit/s , synchron, inkl. Flatrate, feste / öffentliche IP-Adresse (kein DHCP)	2.699,00
	12.	37115	Internet Access bis zu 100 Mbit/s , synchron, inkl. Flatrate, feste / öffentliche IP-Adresse (kein DHCP)	4.999,00

OOP 2018
05. - 09. Februar 2018

Seite 2 / 2

■ **Sonstiges**

Menge	Nr.	Pos.-Nr.	Leistung	EUR
	13.	37501	Verspätungszuschlag ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn	95,00
	14.	37502	Stornogebühr	95,00
	15.	37503	Änderungspauschale	95,00
	16.	37504	Regiestunde für sonstige / zusätzliche Leistungen	95,50

Gewünschter Bereitstellungstermin der bestellten Einrichtungen

■ **Hinweis**

Sollten Sie eigene WLAN-Router / Access Points anschließen, müssen diese mit Formular 6.7 angemeldet werden.

Bitte beachten:

1. Anschlusstechnik RJ45.
2. Es muss ein 230 V Stromanschluss vom Aussteller bereitgestellt werden.
3. Für die Bereitstellung der Leistungen ist das Einreichen einer Planskizze (z.B. Vordruck 6.5) unbedingt erforderlich.
4. Internetdienste inkl. Flatrate.

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

OOP 2018
05. - 09. Februar 2018

Bitte senden an:

Messe München GmbH
ICM – Internationales Congress Center
Messegelände | 81823 München | Deutschland
Fax +49 89 949-9723600 | ICM-Aussteller@Messe-Muenchen.de

Aussteller	Halle / Stand-Nr.	Freigelände / Block
USt-Id-Nr.	Ansprechpartner	
Straße / Postfach	E-Mail	
PLZ / Ort / Land	Telefon mit Vor-/ Durchwahl	Telefax mit Vor-/ Durchwahl

Wir bestellen – im Namen und auf Rechnung des gemeldeten Hauptausstellers – unter Anerkennung der Geschäftsbedingungen (Vordruck 6.0).
Bestellungen im Namen von Unterausstellern sind nicht möglich.

■ Zusätzliche Leistungen, Zubehör zur Miete

Menge	Nr.	Pos.-Nr.	Leistung	EUR
	7.	37140	zusätzliche, feste öffentliche IP-Adresse für Business Internet Access	49,00
	8.	37141	24 Port Switch, bis 23 x Ethernet/RJ45-Anschlüsse möglich	79,00
	9.	37142	Mini-Switch, bis 7 x Ethernet/RJ45-Anschlüsse möglich	29,00

■ Sonstiges

Menge	Nr.	Pos.-Nr.	Leistung	EUR
	11.	37501	Verspätungszuschlag ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn	95,00
	12.	37502	Stornogebühr	95,00
	13.	37503	Änderungspauschale	95,00
	14.	37504	Regiestunde für sonstige / zusätzliche Leistungen	95,50

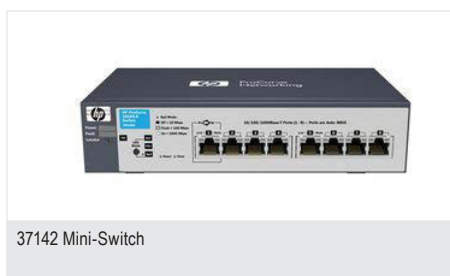
■ WLAN-Service, Zubehör zur Miete

Menge	Nr.	Pos.-Nr.	Leistung	EUR
	10.	37150	WLAN-Router Standard zur Anschaltung an vorhandenen Economy / Business Internet Access Die maximale Clientzahl bei unserem WLAN-Router ist auf 32 begrenzt. Sollte eine größere Anzahl Clients benötigt werden, sprechen Sie uns bitte auf eine individuelle WLAN-Lösung an!	129,00

Gewünschter Bereitstellungstermin der bestellten Einrichtungen

■ Bitte beachten

1. Anschlusstechnik RJ45!
2. Es muss ein 230 V Stromanschluss vom Aussteller bereitgestellt werden.
3. Für die Bereitstellung der Leistungen ist das Einreichen einer Planskizze (z.B. Vordruck 6.5) unbedingt erforderlich.
4. Internetdienste inkl. Flatrate.



Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

OOP 2018
05. - 09. Februar 2018

Ansprechpartner und Rechnungstellung:

BEKRA Hydrokulturen Vertriebs-GmbH Pflanzenservice
Tegernseer Landstraße 61 | 82024 Taufkirchen b. München | Deutschland
Tel. +49 89 4313026 | Fax +49 89 4315045
info@bekra.de | www.bekra.de
Messebüro: Im Atrium vor Halle B5

Aussteller	Halle / Stand-Nr.	Freigelände / Block
USt-Id-Nr.	Ansprechpartner	
Straße / Postfach	E-Mail	
PLZ / Ort / Land	Telefon mit Vor-/ Durchwahl	Telefax mit Vor-/ Durchwahl

Wir bestellen zu den genannten Mietbedingungen (bitte beachten Sie, dass Ihre Unterschrift auf Seite 4 erforderlich ist):

Mietpflanzen

Kennung mit **X** = geeignet im Freien (nicht im Winter)

Menge	Pos.-Nr.	Pflanze	Wuchs	Höhe in cm	EUR/Stück
	10	Areca-Palme	Wedel, buschig	150	32,00
	20	Areca-Palme	Wedel, buschig	180	40,00
	30	Areca-Palme	Wedel, buschig	200	46,00
	40	Bambus	X Busch	160	32,00
	50	Bambus	X Busch	200	35,00
	60	Bambus	X Busch	250	42,00
	70	Bergpalme	Wedel, buschig	100	27,00
	80	Buchs-Kugel	X Formschnitt	Ø 40	27,00
	90	Buchs-Kugel	X Formschnitt	Ø 60	32,00
	100	Buchs-Pyramide	X Formschnitt	100	27,00
	110	Buchs-Pyramide	X Formschnitt	130	35,00
	120	Chamaerops-Palme	X Kl. Stamm mit Wedel	180 – 200	50,00
	130	Chamaerops-Palme	X Stamm mit Wedel	220 – 250	75,00
	140	Ficus benjamina	Busch	120	18,00
	150	Ficus benjamina	Busch	150	27,00
	160	Ficus benjamina	Busch	180	31,00
	170	Ficus benjamina	Busch	200	40,00
	180	Ficus „Amstel King“	Busch, längliches Blatt	150	27,00
	190	Ficus „Amstel King“	Busch, längliches Blatt	180	31,00
	200	Kentia-Palme	Wedel	180	38,00
	210	Lorbeer-Kugel	X Hochstamm	160/Ø 55	32,00
	220	Lorbeer-Kugel	X Hochstamm	200/Ø 50	40,00
	230	Lorbeer-Pyramide	X Formschnitt	150	32,00
	240	Lorbeer-Pyramide	X Formschnitt	170	38,00
	250	Lorbeer-Hecke inklusive Gefäß	X Hecke 100 x 40 cm	150	60,00
	260	Phoenix roebelenii Palme	Stamm mit Wedel	140	32,00
	270	Phoenix roebelenii Palme	Stamm mit Wedel	270	60,00
	280	Zypressen-Spirale	X Formschnitt	160	32,00
	290	Zypressen-Spirale	X Formschnitt	200	42,00

OOP 2018
05. - 09. Februar 2018

Seite 2 / 7

400div	Ficus Bäume, divers	Hochstamm	200 – 400	auf Anfrage
401div	Steineibe	Bonsai-Stil	300	auf Anfrage

■ Übertopf für Mietpflanzen

Menge	Pos.-Nr.	Übertopf	Größe/Ø in cm	Information	EUR/Stück
	920	Weiß	Ø bis 40		6,00
	930	Farbe terrakotta-impruneta	Ø bis 60		7,50
	940	Grau	Ø bis 50		7,50
	950	Schwarz	Ø bis 60		7,50
	960	Edelstahl	Ø 37/50		14,00

■ Mietarrangements – komplett

Kennung mit **X** = geeignet im Freien (nicht im Winter)

Menge	Pos.-Nr.	Komplettgefäß	Höhe in cm	EUR/Stück
	510	Bodengefäß 40 x 40 cm/H 75 cm – mit Bergpalme	145	60,00
	520	Bodengefäß 40 x 40 cm/H 75 cm – mit Buchs-Kugel	X 125	60,00
	530	Bodengefäß 40 x 40 cm/H 75 cm – mit Buchs-Pyramide	X 150	60,00
	540	Bodengefäß 40 x 40 cm/H 75 cm – mit Phoenix-Palme	180	60,00
	550	Bodengefäß 40 x 40 cm/H 75 cm – mit Zamoculcas	130	60,00
	560	Bodengefäß 40 x 40 cm/H 75 cm – mit Ficus microcarpa	165	60,00
	570	Bodengefäß 40 x 40 cm/H 75 cm – mit Zypressen-Spirale	X 200	60,00
	580	Bodengefäß 30 x 30 cm/H 55 cm – mit Farn	75	40,00
	590	Bodengefäß 30 x 30 cm/H 55 cm – mit Sansevieria	115	40,00
	600	Bodengefäß 30 x 30 cm/H 55 cm – mit Ficus benjamina, Busch	140	40,00
	610	Bodengefäß 30 x 30 cm/H 55 cm – mit Kentia-Palme	140	40,00
	620	Bodengefäß 30 x 30 cm/H 55 cm – mit Orchidee weiß	120	45,00
	630	Bodengefäß 30 x 30 cm/H 55 cm – mit Schachtelhalmen	125	85,00
	640	Bodengefäß „Banana“ 45 x 45 cm/H 90 cm – mit Buchs-Kugel	140	68,00
	650	Längliches Gefäß TRIO 100 x 32 cm/H 34 cm – mit 3 Bambusstauden	X 160	110,00

■ Kaufware – Tischgestecke (Blumen, Floristik)

Menge	Pos.-Nr.	Tischgestecke (Blumen, Floristik)	Größe/Ø in cm	EUR/Stück
	F-010	Farn	Ø 30–35	13,50
	F-020	Farn	Ø 40–45	18,50
	F-030	Pflanzschale komplett, Keramik weiß, blühend und grün bepflanzt	Ø 20	15,50
	F-040		Ø 30	26,00
	F-050		Ø 40	42,00
	F-060	Kleiner Glasquader 8 x 8 cm, mit weißer Rose im Wasser	8 x 8/H 10	7,50
	F-070	Kleines floristisches Gesteck	Ø 8 – 10/H 12–15	10,00
	F-080	Kleiner Glasquader 8 x 8 cm, mit weißen Rosen	8 x 8/H 20	12,50
	F-090	Kleiner Glasquader 8 x 8 cm, mit gelber Rose und Beiwerk	8 x 8/H 12	12,50
	F-100	Kleiner Glasquader 8 x 8 cm, mit Calla weiß und „Lucky Bamboo“	8 x 8/H 25	13,50
	F-110	Kleiner Glasbecher 9 cm, mit Calla gelb	Ø 9/H 12–15	14,00
	F-120	Kleiner Glasbecher 9 cm, mit Calla orange	Ø 9/H 12–15	14,00
	F-130	Kleiner Glasquader 8 x 8 cm, mit Gerbera, z.B. rot	8 x 8/H 20	14,00
	F-140	Kleiner Glasquader 8 x 8 cm, mit Heliconia	8 x 8/H 25–30	14,00
	F-150	Hoher Glasquader 6 x 6 x 15 cm, mit Lisianthus weiß	6 x 6/H 30	14,00

OOP 2018
05. - 09. Februar 2018

Seite 3 / 7

F-160	Kleiner Glasbecher 9 cm, mit Ornithogalum weiß	Ø 9/H 15–20	14,00
F-170	Kleine Glas-Kugelvase 12 cm, mit weißer Rose	Ø 12/H 11	14,00
F-180	Kleine Glas-Kugelvase 12 cm, mit weißem Schleierkraut	Ø 12/H 11	14,00
F-190	Kleiner Glasquader 8 x 8 cm, mit Calla gelb und Beiwerk	8 x 8/H 12	14,50
F-200	Keramikwürfel weiß 10 x 10 cm, mit Gerbera, z.B. pink und Gräser	10 x 10/H 15	14,50
F-210	Kleiner Glasquader 8 x 8 cm, mit Strelitzia	8 x 8/H 25	14,50
F-220	Kleiner Glasquader 8 x 8 cm, mit Calla weiß	8 x 8/H 25	16,00
F-230	Hoher Glasquader 6 x 6 x 15 cm, mit Calla gelb	6 x 6/H 30	16,00
F-240	Hoher Glasquader 6 x 6 x 15 cm, mit Calla orange	6 x 6/H 30	16,00
F-250	Kleiner Glasquader 8 x 8 cm, mit Calla orange und Sansevieria	8 x 8/H 25	17,00
F-260	Glasbecher 10 cm, mit weißer Orchidee „medi“	Ø 10/H 20–25	19,00
F-270	Kleiner Glasquader 10 x 10 cm, mit weißen Rosen	10 x 10/H 15	19,00
F-280	Kleiner Glasquader 10 x 10 cm, mit weißen Lilien und weißen Rosen	10 x 10/H 30	21,00
F-290	Hoher Glasquader 6 x 6 x 15 cm, mit weißer Orchideenrispe	6 x 6/H 18	22,00

■ Kaufware – Thekengestecke (Blumen, Floristik)

Menge	Pos.-Nr.	Tischgestecke (Blumen, Floristik)	Größe/Ø in cm	EUR/Stück
	F-510	Glasquader 15 x 8 cm, mit Gerbera rot	15 x 8/H 20–25	19,50
	F-520	Glasquader 15 x 8 cm, mit Calla weiß und grünen Nelken	15 x 8/H 25	24,00
	F-530	Floristisches Thekengesteck	Ø 25/H 30–40	35,00
	F-540	Großer Glasquader 14 x 14 cm, mit Gerbera, z.B. rot	14 x 14/H 40–50	36,00
	F-550	Großer Glasquader 14 x 14 cm, mit Heliconia	14 x 14/H 40	36,00
	F-560	Großer Glasquader 14 x 14 cm, mit Calla weiß	14 x 14/H 40–50	42,00
	F-570	Glasschale 24 cm, mit weißen Lilien und weißen Rosen	Ø 24/H 30–40	42,00
	F-580	Großer Glasquader 14 x 14 cm, mit Orchidee, z.B. lila	14 x 14/H 40–50	42,00
	F-590	Großer Glasquader 25 x 10 cm, mit Calla gelb und Gräsern	25 x 10/H 15–20	45,00
	F-600	Pflanzschale Glas, mit Orchidee weiß	Ø 27/H 50	48,00
	F-610	Glasvase Ø 15/H 25 cm, mit Strelitzia und Zweigen	H ca. 60	49,00
	F-620	Glasschale 24 cm, mit Strelitzia und Rosen orange	Ø 24/H 30–40	55,00
	F-630	Große Glas-Kugelvase 24 cm, mit weißem Schleierkraut	Ø 24/H 20	58,00
	F-640	Glasschale 24 cm, mit Calla orange und Schachtelhalm	Ø 24 /H 40–50	65,00
	F-650	Große Glas-Kugelvase 24 cm, mit Calla weiß	Ø 24/H 20	68,00
	F-660	Großer Glasquader 25 x 10 cm, mit Heliconia und Schachtelhalm	25 x 10/H 40	68,00
	F-670	Floristik – Glas-Bodenvase 70 cm, mit Füllung, z.B. Calla orange	H 70	70,00

Bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf. Wir wünschen ein individuelles Angebot über:

- Individuelle Floristik
 Jahreszeitliche Topfblüher
 Kastenbepflanzung (für am Stand vorhandene Kästen)
 Komplettgestaltung
 Beetbepflanzung, Balkonkästen
 Eigene Angaben:

Bestellen Sie Blumensträuße für besondere Anlässe rechtzeitig im Voraus.

OOP 2018
05. - 09. Februar 2018

Seite 4 / 7

■ Geschäftsbedingungen

- Alle Preise verstehen sich in EUR zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Mietpreise berechnen sich für die Dauer der Messeveranstaltung. Im Mietpreis sind Anlieferung und Abholung enthalten. Der Miet-/ Kaufpreis ist ohne Abzug bei Anlieferung fällig. Bei besonders vereinbarter Rechnungstellung zahlbar sofort ohne Abzug. Bei Rechnungstellung ins Ausland wird eine pauschale Bankbearbeitungsgebühr von netto 15,00 EUR (Europa) erhoben. Wir behalten uns vor, in einzelnen Fällen eine Vorauszahlung zu verlangen. Aufträge unmittelbar vor und während der Messe sind bei Auftragserteilung zu bezahlen.
Wenn der Bezahler ein spezielles Bestellwesen verwendet und eine Bestell- oder Auftragsnummer für die Zahlung/Rechnungstellung notwendig ist, müssen alle notwendigen Angaben bei der Bestellung angegeben werden. Für nachträgliche Änderungen oder Rechnungsumschreibungen wegen falscher, fehlerhafter oder unvollständiger Angaben des Bestellers werden EUR 5,00 Bearbeitungsgebühr erhoben.
- Der Auftraggeber haftet ab Anlieferung oder Übergabe am Messestand für Verlust oder Beschädigung der Mietware bis zur Rücknahme durch den Vermieter. Dies gilt auch, wenn der Messestand nicht besetzt ist. Die Mietware ist durch den Vermieter nicht versichert. Wir empfehlen den Abschluss einer entsprechenden Versicherung. Fehlende oder beschädigte Mietware wird zum Neuwert berechnet.
- Eine Stornierung des Mietauftrages ist bis zum siebten Tag vor Auslieferung möglich. Bei späterer Stornierung wird der volle Mietpreis berechnet. Vorbestellte Kaufwaren, die nicht abgenommen werden, werden mit dem vollen Kaufpreis berechnet.
- Mietware wird nur für den vereinbarten Zweck zur Nutzung während der Messeveranstaltung zur Verfügung gestellt. Bei gekauften Schnittblumen sollte das Wasser alle zwei Tage gewechselt werden.
- Der Vermieter behält sich im Falle höherer Gewalt vor, dem Mieter anstelle der bestellten Mietware gleichwertige oder bessere Ersatzware zu liefern. Forderungen können aus derartigen Ersatzleistungen nicht geltend gemacht werden.
- Reklamationen des Auftraggebers müssen innerhalb von 24 Stunden nach Anlieferung erfolgen. Spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.
- Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Sitz der Firma BEKRA Hydrokulturen Vertriebs-GmbH. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- Ein Vertrag kommt direkt zwischen dem Aussteller und der Vertragsfirma der Messe München GmbH zustande.

■ Zahlungsweise

Wir bezahlen mit Kreditkarte

- MasterCard Visa Card Diners Club Card AMEX Card

Name

Kartenummer

Kartenprüfnummer (3- oder 4-stelliger Code auf der Rückseite)

gültig bis

Besteller (wenn abweichend vom Aussteller)

Ansprechpartner

E-Mail

Straße / Postfach

Telefon mit Vor-/ Durchwahl

Telefax mit Vor-/ Durchwahl

PLZ / Ort / Land

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

OOP 2018
05. - 09. Februar 2018

Seite 5 / 7



10/20/30 Areca-Palme



40/50/60 Bambus



70 Bergpalme



80/90 Buchs-Kugel



100/110 Buchs-Pyramide



120/130 Chamaerops
Palme



140/150/160/170
Ficus benjamina



180/190 Ficus
„Amstel King“



200 Kentia-Palme



210/220 Lorbeer-Kugel



230/240 Lorbeer-
Pyramide



250 Lorbeer-Hecke



260/270 Phoenix
roebelenii Palme



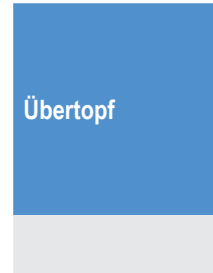
280/290 Zypresse
Spirale



400 Ficus-Bäume divers
auf Anfrage



410 Steineibe
auf Anfrage



Übertopf



920 Übertopf weiß



930 Übertopf Terrakotta –
impruneta



940 Übertopf grau



950 Übertopf schwarz



960 Übertopf Edelstahl



Mietarrangements
komplett



510 Bergpalme
Komplettgefäß



520 Buchs-Kugel
Komplettgefäß



530 Buchs-Pyramide
Komplettgefäß



540 Phoenix-Palme
Komplettgefäß



550 Zamioiculus
Komplettgefäß



560 Ficus microcarpa
Komplettgefäß



570 Zypressen-Spirale
Komplettgefäß



580 Farn
Komplettgefäß



590 Sansevieria
Komplettgefäß



600 Ficus benjamina
Komplettgefäß



610 Kentia-Palme
Komplettgefäß



620 Orchidee weiß
Komplettgefäß



630 Schachtelhalme
Komplettgefäß

OOP 2018
05. - 09. Februar 2018

Seite 6 / 7



640 Buchs-Kugel Komplettgefäß „Banana“



650 Bambus Komplettgefäß

**Kaufware –
Tischgestecke
(Blumen, Floristik)**



F-010/F-020 Farn



F-030/F-040/F-050 Pflanzschale (Beispiel)



F-060 Kleiner Glasquader, Rose weiß



F-070 Kleines floristisches Gesteck



F-080 Kleiner Glasquader, Rosen weiß



F-090 Kleiner Glasquader, Rose gelb



F-100 Kleiner Glasquader, Calla weiß



F-110 Kleiner Glasbecher, Calla gelb



F-120 Kleiner Glasbecher, Calla orange



F-130 Kleiner Glasquader, Gerbera rot



F-140 Kleiner Glasquader, Heliconia



F-150 Hoher Glasquader, Lisianthus weiß



F-160 Kleiner Glasbecher, Ornithogalum weiß



F-170 Kleine Kugelvase, Rose weiß



F-180 Kleine Kugelvase, Schleierkraut weiß



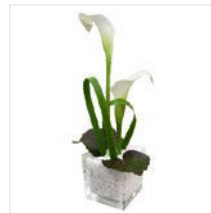
F-190 Kleiner Glasquader, Calla gelb



F-200 Würfel weiß, Gerbera pink, Gräser



F-210 Kleiner Glasquader, Strelitzia



F-220 Kleiner Glasquader, Calla weiß



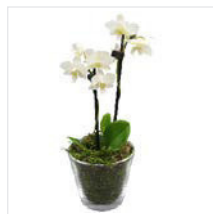
F-230 Hoher Glasquader, Calla gelb



F-240 Hoher Glasquader, Calla orange



F-250 Kleiner Glasquader, Calla orange



F-260 Glasbecher, Orchidee weiß „medi“



F-270 Glasquader, Rosen weiß



F-280 Glasquader, Lilien weiß und Rosen weiß

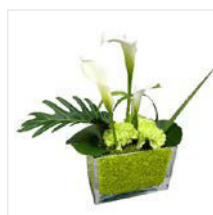


F-290 Hoher Glasquader, Orchideenrispe weiß

**Kaufware –
Thekengestecke
(Blumen, Floristik)**



F-510 Glasquader, Gerbera rot



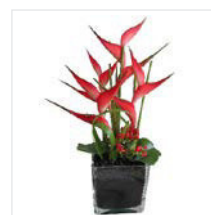
F-520 Glasquader, Calla weiß u. Nelken grün



F-530 Floristisches Thekengesteck (Beispiel)



F-540 Großer Glasquader, Gerbera rot



F-550 Großer Glasquader, Heliconia



F-560 Großer Glasquader, Calla weiß

OOP 2018
05. - 09. Februar 2018

Seite 7/7



F-570 Glasschale, Lilien
weiß und Rosen weiß



F-580 Großer Glasquader,
Orchidee lila



F-590 Großer Glasquader,
Calla gelb und Gräser



F-600 Pflanzschale Glas,
Orchidee weiß



F-610 Glasvase, Strelitzia
und Zweige



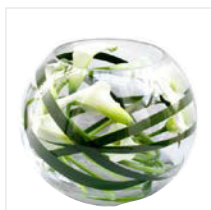
F-620 Glasschale,
Strelitzia und Rosen orange



F-630 Große Kugelvase,
Schleierkraut weiß



F-640 Glasschale, Calla
orange und Schachtelhalm



F-650 Große Kugelvase,
Calla weiß



F-660 Gr. Glasquader, Strelitzia
und Schachtelhalm



F-670 Bodenvase 70 cm,
Calla orange

OOP 2018
05. - 09. Februar 2018

Bitte senden an:

Allianz Versicherungs-AG
Abt. S03-HB-FHB1 | 85769 Unterföhring | Deutschland
Tel. +49 89 92529-63212 | Deutschland Fax 0800 4 400101 | Ausland Fax +49 89 207002911
(dt. Festnetz 6 Cent je Anruf, Mobilfunk max. 42 Cent je Minute)
melanie.schreglmann@allianz.de

Aussteller	Halle / Stand-Nr.	Freigelände / Block
USt-Id-Nr.	Ansprechpartner	
Straße / Postfach	E-Mail	
PLZ / Ort / Land	Telefon mit Vor-/ Durchwahl	Telefax mit Vor-/ Durchwahl

■ Versicherungsanmeldung zur Aussteller-Haftpflichtversicherung

Versicherungsschein-Nummer AS-0470301199

Im Rahmen und Umfang des von der Messe München GmbH abgeschlossenen Versicherungsvertrages wird folgender Versicherungsschutz beantragt:

Aussteller-Haftpflichtversicherung

Versichert wird die gesetzliche Haftpflicht aus Anlass der Beteiligung an der Ausstellung einschließlich Auf- und Abbau innerhalb des Ausstellungsgeländes.

Die Versicherungssumme je Versicherungsfall beträgt

5.000.000,00 EUR pauschal für Personen- und Sachschäden.

Diese Versicherungssumme ist der Höchstbetrag für alle Versicherungsfälle zusammen.

Vertragsgrundlagen, Hinweise und Bestandteile dieses Antrages siehe Seite 2.

Der Beitrag beträgt 13,65 EUR je am Ausstellungsstand tätiger Person, mindestens jedoch 68,25 EUR, zuzüglich der gesetzlichen Versicherungssteuer (derzeit 19 % VSt.).

Maximale Anzahl der am Ausstellungsstand tätigen

Personen	x 13,65 EUR =	EUR
		Mindestbeitrag 68,25 EUR

zuzüglich Versicherungssteuer	EUR
-------------------------------	-----

Brutto-Beitrag (einmaliger und vor Beginn der Ausstellung zu zahlender Beitrag)	EUR
---	-----

Bitte beantragen Sie die erforderliche Versicherung rechtzeitig vor Beginn der Ausstellung, da der **Versicherungsschutz erst nach Eingang des Beitrages beim Versicherer** in Kraft tritt.

Bitte überweisen Sie den Beitrag auf folgendes Konto:

Bankverbindung
Commerzbank München
BIC DRESDEFF700
IBAN-Code DE29 7008 0000 0302 0198 00

Bitte unbedingt Verwendungszweck AS-0470301199 angeben!

Bei Überweisungen aus dem Ausland ist der Brutto-Beitrag frei von Bankspesen zu bezahlen.

■ Bitte beachten Sie folgende Hinweise

- Dieses Formular ist gleichzeitig der Versicherungsschein, daher erfolgt weder eine Ausfertigung eines Versicherungsscheines noch eine Ausstellung einer Rechnung.
- Der Überweisungsbeleg gilt als Nachweis für das Bestehen des Versicherungsvertrages, bitte halten Sie diesen bei einer Schadensmeldung bereit.

Der Vertrag kommt direkt zwischen Aussteller und Vertragsfirma der Messe München GmbH zustande.

Für Umsatzsteuerzwecke: USt-ID-Nr.: DE 811 150 709; Versicherungsbeiträge sind umsatzsteuerfrei i.S. des UStG und der 6. EG Richtlinie.

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

OOP 2018
05. - 09. Februar 2018

Seite 2 / 3

■ Vertragsgrundlagen

Die Grundlage des Versicherungsvertrages bilden dieser Antrag mit den nachstehenden Besonderen Bedingungen, die Besonderen Bedingungen für die Versicherung der Haftpflicht wegen Schäden durch Umwelteinwirkung (**H 6161**), Öko-Haftungsversicherung für Betriebe/Berufe Baustein I (**H 6162**), die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) und die sonstigen gesetzlichen Bestimmungen.

Die AHB und die Bedingungen H 6161 und H 6162 werden auf Wunsch übersandt. Der Aussteller verzichtet auf die Ausstellung eines Versicherungsscheines. Eine Antragskopie wurde ausgehändigt.

■ Schriftform, Vollständigkeit des Antrags

Grundlage für Inhalt und Umfang des Versicherungsschutzes ist allein der schriftlich beantragte Vertragsinhalt. Ihre mündlichen Erklärungen hierzu sind nur wirksam, wenn sie vom Versicherer schriftlich bestätigt werden.

■ Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung

Ich willige ein, dass der Versicherer Daten aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (zu Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) im erforderlichen Umfang übermittelt, und zwar

- zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung an Rückversicherer sowie
- zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer auf direktem Weg oder über den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft oder den Verband der privaten Krankenversicherung.

Letzteres gilt auch für die Risikoprüfung zu Verträgen, die ich hier oder bei anderen Versicherern künftig beantrage. Es gilt in der Personenversicherung außerdem unabhängig vom Zustandekommen eines Vertrages. Ich willige ferner ein, dass die deutschen Gesellschaften der Allianz Gruppe meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den für mich zuständigen Vermittler zur Speicherung weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient. Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willige ich weiter ein, dass personenbezogene Daten im Rahmen der regelmäßigen Kundenbetreuung, auch zu Finanzdienstleistungen, beim Vermittler oder der Gesellschaft gespeichert und den Vermittlern und den anderen deutschen Gesellschaften der Allianz Gruppe übermittelt werden können. Meine Einwilligung ist nur wirksam, wenn ich die Möglichkeit hatte, vom Inhalt des Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis zu nehmen.

■ Besondere Bedingungen

1. Versichert ist

die gesetzliche Haftpflicht des Ausstellers, seines Vorstands oder der mit der Verrichtung bestimmter Geschäfte betrauten Personen in dieser Eigenschaft aus Festsetzung, Leitung und Überwachung der Ausstellung.

2. Mitversichert ist/sind

2.1 die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Angestellten des Ausstellers aus ihrer Tätigkeit anlässlich der Ausstellung. Ausgeschlossen sind Haftpflichtansprüche aus Personenschäden, bei denen es sich um Arbeitsunfälle oder Berufskrankheiten im Betrieb des Ausstellers gemäß dem Sozialgesetzbuch VII handelt. Das gleiche gilt für solche Dienstunfälle gemäß den beamtenrechtlichen Vorschriften, die in Ausübung oder infolge des Dienstes Angehörigen derselben Dienststelle zugefügt werden.

2.2 Auf- und Abbau: Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Ausstellers aus Auf- und Abbau üblicher Messegegenstände (z. B. Stände, Beleuchtung, Dekoration). Nicht versichert sind Schäden an den Gegenständen sowie die Haftpflicht der Fremdfirmen.

3. Eingeschlossen ist

3.1 abweichend von Ziffer 7.6 AHB - Ihre gesetzliche Haftpflicht wegen Schäden an für die versicherte Veranstaltung gemieteten, gepachteten (nicht gelea-

sten) Gebäuden oder Räumlichkeiten durch Brand, Explosion, Leitungswasser oder Abwässer und wegen aller sich daraus ergebenden Vermögensschäden.

3.1.1 Ausgeschlossen bleiben Ansprüche

- von Ihren Gesellschaftern oder deren Angehörigen;
- von Ihren gesetzlichen Vertretern oder solchen Personen, die Sie zur Leitung oder Beaufsichtigung des versicherten Betriebes oder eines Teils desselben angestellt haben oder deren Angehörigen;
- von Unternehmen, die mit Ihnen oder Ihren Gesellschaftern durch Kapital mehrheitlich verbunden sind oder unter einer einheitlichen unternehmerischen Leitung stehen;
- als Rückgriffsansprüche, die unter den Regressverzicht nach dem Abkommen der Feuerversicherer bei übergreifenden Versicherungsfällen fallen.

3.1.2 Unter Anrechnung auf die vereinbarte Versicherungssumme je Versicherungsfall sowie die Höchstersatzleistung während der Versicherungsdauer beträgt die Versicherungssumme für Mietsachschäden durch Brand, Explosion, Leitungswasser oder Abwässer 1.000.000 EUR.

3.2 Ihre gesetzliche Haftpflicht im Sinne von Ziffer 2.1 AHB wegen Vermögensschäden aus Versicherungsfällen, die während der Wirksamkeit der Versicherung eingetreten sind.

3.2.1 Ausgeschlossen sind Ansprüche wegen Schäden

- durch von Ihnen (oder in Ihrem Auftrag oder für Ihre Rechnung von Dritten) hergestellte oder gelieferte Erzeugnisse, erbrachte Arbeiten oder sonstige Leistungen;
- aus planender, beratender, bau- oder montageleitender, prüfender oder gutachterlicher Tätigkeit;
- aus Ratschlägen, Empfehlungen oder Weisungen an wirtschaftlich verbundene Unternehmen;
- aus Vermittlungsgeschäften aller Art;
- aus Auskunftserteilung, Übersetzung sowie Reiseveranstaltung;
- aus Anlage-, Kredit-, Versicherungs-, Grundstücks-, Leasing- oder ähnlichen wirtschaftlichen Geschäften, aus Zahlungsvorgängen aller Art, aus Kassenführung sowie aus Untreue oder Unterschlagung;
- aus Rationalisierung, Automatisierung, Datenerfassung/ -speicherung/ -sicherung/ -wiederherstellung, Austausch, Übermittlung oder Bereitstellung elektronischer Daten;
- aus der Verletzung von gewerblichen Schutz- oder Urheberrechten sowie des Kartell- oder Wettbewerbsrechts;
- aus Nichteinhaltung von Fristen, Terminen, Vor- oder Kostenanschlägen;
- aus Pflichtverletzungen, die mit der Tätigkeit als ehemaliges oder gegenwärtiges Mitglied von Vorstand, Geschäftsführung, Aufsichtsrat, Beirat oder anderer vergleichbarer Leitungs- oder Aufsichtsgremien/ -organe im Zusammenhang stehen;
- aus bewusstem Abweichen von gesetzlichen oder behördlichen Vorschriften, von Anweisungen oder Bedingungen des Auftraggebers oder aus sonstiger bewusster Pflichtverletzung;
- aus Abhandenkommen von Sachen, z.B. von Geld, bargeldlosen Zahlungsmitteln, Wertpapieren, Sparbüchern, Urkunden, Schmucksachen oder sonstigen Wertsachen.

3.2.2 Versicherungssumme/Maximierung

Die Versicherungssumme beträgt je Versicherungsfall 1.000.000 EUR. Diese Summe ist zugleich die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle während der Versicherungsdauer.

3.3 Ihre gesetzliche Haftpflicht aus Besitz, Halten oder Gebrauch von nicht versicherungspflichtigen

- Kraftfahrzeugen (z.B. Gabelstapler) mit nicht mehr als 6 km/h Höchstgeschwindigkeit;
- selbstfahrenden Arbeitsmaschinen mit nicht mehr als 20 km/h Höchstgeschwindigkeit;
- Kfz-Anhängern, soweit diese nicht in Verbindung mit einem versicherungspflichtigen Zugfahrzeug gebraucht werden.

Das Fahrzeug darf nur von einem berechtigten Fahrer gebraucht werden. Berechtigter Fahrer ist, wer das Fahrzeug mit Wissen und Willen des Verfügungsberechtigten gebrauchen darf. Sie sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass das Fahrzeug nicht von einem unberechtigten Fahrer gebraucht wird. Der Fahrer des Fahrzeuges darf das Fahrzeug auf öffentlichen Wegen oder

OOP 2018 05. - 09. Februar 2018

Seite 3 / 3

Plätzen nur mit der erforderlichen Fahrerlaubnis benutzen. Sie sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass das Fahrzeug nicht von einem Fahrer benutzt wird, der nicht die erforderliche Fahrerlaubnis hat. Wenn Sie diese obligations verletzen, gilt Ziffer 26 AHB.

4. Nicht versichert ist/sind – unbeschadet der Ausschlüsse in den AHB –

- 4.1 das Abhandenkommen (Verlust) von Sachen jeder Art,
- 4.2 die Beschädigung von ausgestellten oder zur Aufbewahrung (in einer Garderobe oder sonstwo) abgegebenen Sachen und alle sich daraus ergebenden Vermögensschäden,
- 4.3 Schäden aller Art an den Kleidern der mitwirkenden Personen, an Fahnen und sonstigen Ausstellungsstücken und alle sich daraus ergebenden Vermögensschäden,
- 4.4 Schäden infolge ansteckender Tierkrankheiten,
- 4.5 Schäden durch Luftfahrzeuge aller Art, gleichgültig, ob der Halter, Führer oder der Aussteller haftbar ist,

- 4.6 Schäden an den zu der Ausstellung hinzugezogenen oder verwendeten Kraftfahrzeugen, Wasser- und Luftfahrzeugen sowie an Tieren, Fahrzeugen, Geschirren und Sattelzeug und alle sich daraus ergebenden Vermögensschäden,
- 4.7 Schäden der Reiter und Fahrer sowie der Insassen von Kraft-, Wasser- und Luftfahrzeugen,
- 4.8 die Haftpflicht der Halter und Führer bzw. Lenker von Kraft- und Wasserfahrzeugen,
- 4.9 die Haftpflicht als Halter von Pferden.

5. Die Bestimmungen der Ziffer 3.1 (3) und Ziffer 4 AHB gelten für diese Versicherung nicht.

OOP 2018
05. - 09. Februar 2018

Bitte senden an:

Allianz Esa cargo & logistics GmbH
Abt. Fachberatung Transport | Uhlandstr.2 | 70182 Stuttgart | Deutschland
Frau Nurdan Inci | Tel. +49 711 1292-33394 | Fax +49 711 1292-23405
sw-fb-trb-gr2@allianz.de

Aussteller	Halle / Stand-Nr.	Freigelände / Block
USt-Id-Nr.	Ansprechpartner	
Straße / Postfach	E-Mail	
PLZ / Ort / Land	Telefon mit Vor-/ Durchwahl	Telefax mit Vor-/ Durchwahl

Die Messe München GmbH übernimmt nach Ziffer 9 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen A keine Haftung für Schäden und Verluste an dem eingebrachten Ausstellungsgut.

Sie hat mit der Allianz Esa cargo & logistics GmbH
D-10900 Berlin

einen Versicherungs-Rahmenvertrag abgeschlossen, der für Rechnung und zu Gunsten der einzelnen Aussteller einen den Erfordernissen entsprechenden weitgehenden Versicherungsschutz bietet.

Bitte beantragen Sie die erforderlichen Versicherungen rechtzeitig vor Beginn des Risikos, da erst nach Zahlung der Prämie der Versicherungsschutz in Kraft tritt.

Im Rahmen des von der Messe München GmbH abgeschlossenen Versicherungsvertrages wird folgender Versicherungsschutz beantragt:

1. Ausstellungsversicherung

(ausgenommen Schmuck, Gold- und Silbersachen, Kleinuhren sowie Briefmarken und Fahrzeuge, für deren Versicherung Sondervereinbarungen und -prämien von Fall zu Fall festzulegen sind.)

Gesamtversicherungssumme / EUR
(laut Wertverzeichnis, siehe Rückseite)

Grundprämien für den Aufenthalt und für den

- An- und Rücktransport innerhalb Münchens	3,0 ‰
- An- und Rücktransport innerhalb Deutschlands	4,0 ‰
- An- und Rücktransport aus / in an Deutschland angrenzende Länder	4,5 ‰
- restliches Europa (ohne GUS)	5,5 ‰
- übrige Länder	nach Vereinbarung

Bruchzulage für hoch bruchempfindliche Gegenstände, wie z.B. Glas, Porzellan, Terrakotta, Gips, Marmor, Neonröhren, Vitrinen usw. sowie Modelle

aus dem Teilwert von _____ EUR 20 ‰

Mindestprämie 51,00 EUR

2. Die Prämie erhöht sich um die jeweils gültige gesetzliche Versicherungssteuer.

3. Für die vorstehend genannten Versicherungsarten finden die einschlägigen Allgemeinen Versicherungsbedingungen Anwendung.

4. Nur bei inländischen Geldinstituten möglich:

SEPA-Lastschriftmandat

Dieser Einmalbetrag soll von dem angegebenen Konto eingezogen werden. Diese jederzeit widerrufliche Einzugsermächtigung gilt auch für Ersatzverträge.

IBAN-Code

BIC

Name und Anschrift des Geldinstituts / Filiale

Name, Unterschrift, wenn Kontoinhaber abweicht

Bei Überweisungen aus dem Ausland sind die Beiträge frei von Bankspesen zu bezahlen.

Bankverbindung Commerzbank München

Bankleitzahl 700 800 00
Konto-Nr. 302 019 800
IBAN DE29 7008 0000 0302 0198 00
BIC DRESDEFF700

Der Vertrag kommt direkt zwischen Aussteller und Vertragsfirma der Messe München GmbH zustande.

Hinweis

Seite zwei immer ausfüllen und beim Faxen berücksichtigen.

Ort / Datum	Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers
-------------	--

OOP 2018
05. - 09. Februar 2018

Seite 2 / 2

Transport- und Ausstellungsversicherung

Der Versicherungsschutz wird ohne Unterbrechung für den An- und Abtransport (fachgemäße Verpackung und Verladung vorausgesetzt) und für den Aufenthalt im Ausstellungsgelände während der Dauer der Ausstellung selbst, einschließlich einer Vor- und Nachlagerung zum Auf- und Abbau der Ausstellungs- und Einrichtungsgegenstände, geboten.

Gedeckt sind Schäden, die insbesondere entstehen durch

- Transportmittelunfall, Betriebsunfall, höhere Gewalt, Feuer, Einbruchdiebstahl, einfachen Diebstahl, Leitungswasser, Leckage, gewöhnlichen Bruch und gewöhnliche Beschädigung, auch mut- und böswilliger Art seitens Dritter.

Nicht unter den Versicherungsschutz fallen jedoch Schäden an Ausstellungsobjekten, die während der Inbetriebnahme und Vorführung entstehen, sowie Schäden durch Witterungseinflüsse und Sturm an dem im Freien aufgestellten Ausstellungsgut.

Vom Versicherungsschutz sind lebende Tiere und Pflanzen ausgeschlossen.

■ Wertverzeichnis

Ausstellungsgegenstände
(Auflistung der Ausstellungsgegenstände, die wir für Sie versichern sollen, Einzelwertangabe)

Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-)Verträgen und bei künftigen Anträgen.

Ich willige ferner ein, dass die Versicherer der Allianz-Gruppe, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsame Datensammlungen führen und an ihre Vermittler zur Speicherung weitergeben.

Für Aussteller aus Ländern, mit denen keine Prämienvereinbarungen getroffen sind, ist es zweckmäßig, das Anmeldeformular rechtzeitig einzusenden, damit vor Beginn des Risikos ein Angebot unterbreitet werden kann.

Auf dem Messegelände untergebrachte Sachen sind unabhängig von besonders vereinbarten Sicherungen gegen die Gefahren des Diebstahls in allen Begehungsformen nur dann versichert, wenn der Ausstellungsstand während des Auf- und Abbaus und der Besuchszeit bis zur Hallenschließung durch Angestellte des Versicherungsnehmers oder besonders beauftragte Wächter beaufsichtigt ist und wenn während der Nachtzeit die Ausstellungshallen bewacht sind.

Einrichtungsgegenstände
(Auflistung der Einrichtungsgegenstände, die wir für Sie versichern sollen, Einzelwertangabe)

Ich willige ferner bis auf Widerruf ein, dass darüber hinaus personenbezogene Daten im Rahmen der regelmäßigen Kundenbetreuung beim Vermittler oder der Gesellschaft gespeichert und den Unternehmen und Vermittlern der Allianz-Gruppe übermittelt werden können. Dabei werden alle Mitarbeiter und Vermittler der Allianz-Gruppe ihre allgemeinen und besonderen Verschwiegenheitspflichten beachten.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich die Möglichkeit hatte, in zumutbarer Weise vom Inhalt des vom Versicherer bereit gehaltenen Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis zu nehmen.

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

OOP 2018 05. - 09. Februar 2018

1. Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen für Aussteller-Serviceleistungen gelten im Verhältnis Aussteller/Messe München GmbH. Soweit die Aussteller direkt Verträge mit den Vertragsfirmen der Messe München GmbH schließen, gelten die zwischen dem Aussteller und der Vertragsfirma vereinbarten Vertragsbedingungen.
2. Die Messe München GmbH leitet bei Fremdleistungen die Bestellformulare, Genehmigungsanträge und dergleichen an eine Vertragsfirma oder an eine zuständige Dienststelle bzw. Behörde weiter. Eigene Rechte und Pflichten der Messe München GmbH werden hierdurch nicht begründet. Bei Eigenleistungen der Messe München GmbH ist diese berechtigt, Subunternehmer einzuschalten. Bei Gastveranstaltungen kann der jeweilige Veranstalter zum Inkasso ermächtigt werden.
3. Die Messe München GmbH ist nicht verpflichtet, die vom Aussteller gemachten Angaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Zweifel gehen zu Lasten des Ausstellers.
4. Bei sämtlichen Preisen, die in diesen Ausstellerserviceformularen angegeben sind und bei denen nichts Abweichendes ausdrücklich vermerkt ist, handelt es sich um Nettopreise, die sich um die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer erhöhen.
5. Die mietweise Überlassung von Gegenständen an den Aussteller erfolgt nur für den vereinbarten Zweck (Benutzung am Messestand während der Dauer der Messe) und für die vereinbarte Zeit (Dauer der Messe einschließlich Auf- und Abbauzeit). Für Schäden und Verluste an den Mietgegenständen, die während der Mietzeit eintreten, haftet der Aussteller. Sofern seine Haftung Verschulden voraussetzt, hat er zu beweisen, dass ein Verschulden nicht vorgelegen hat. Die Mietzeit beginnt mit der Anlieferung am Stand und endet mit der Rückgabe oder Abholung durch die Messe München GmbH bzw. ihre Subunternehmer, auch wenn der Aussteller den Stand schon vorher verlassen hat. Es wird empfohlen, die Mietgegenstände für die Dauer der Mietzeit gegen Diebstahl zu versichern. Nicht zurückgegebene Mietgegenstände werden dem Aussteller zum Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt. Bei Beschädigungen werden auch die Reparaturkosten berechnet, soweit nicht eine Wiederbeschaffung erforderlich ist. Die Kosten des An- und Abtransportes der Mietgegenstände sind in der Miete enthalten, sofern in den Bedingungen zu dem jeweiligen Bestellformular nicht etwas anderes geregelt ist.
6. Die Messe München GmbH haftet für Körperschäden (Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit), die auf einer Pflichtverletzung beruhen, die die Messe München GmbH, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zu vertreten haben, sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Messe München GmbH, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
Die Messe München GmbH haftet darüber hinaus für sonstige Schäden, die auf einer fahrlässigen Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten durch die Messe München GmbH, ihre gesetzlichen Vertreter oder ihre Erfüllungsgehilfen beruhen; wesentliche Vertragspflichten sind die Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die jeweils andere Vertragspartei regelmäßig vertrauen darf. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die Messe München GmbH nur, wenn es sich bei diesen Schäden um typische Schäden und nicht um Folgeschäden handelt, und dann auch nur bis zur Höhe von 100.000,00 EUR je Schadensfall. Gegenüber Ausstellern haftet die Messe München GmbH für Schäden und Verluste an dem von dem Aussteller eingebrachten Gut sowie an der Standeinrichtung in keinem Fall. Hierbei ist es unbeachtlich, ob die Schäden und Verluste vor, während oder nach der Messe entstehen. Das Gleiche gilt für die von den Ausstellern, Angestellten oder Beauftragten im Messegelände abgestellten Fahrzeuge.
7. Online-Bestellungen bzw. Bestellungen auf den von der Messe München GmbH übermittelten Bestellscheinen (Ausstellerserviceformulare) werden von der Messe München GmbH bearbeitet, wenn sie rechtzeitig bis zu dem in den Bestellbedingungen festgelegten Bestelltermin bei der Messe München GmbH eingehen. Bei nach dem Bestelltermin eingegangenen Bestellungen kann die Messe München GmbH einen Verspätungszuschlag gemäß den Bestellbedingungen verlangen. Die Messe München GmbH darf ihre Leistungen durch Subunternehmer erbringen.
Bestellungen bedürfen der Annahme. Die Annahme kann auch stillschweigend – durch Erbringung der bestellten Leistung – erklärt werden. Die Annahme der Bestellung kann gegenüber dem Aussteller verweigert werden, der seine finanziellen und sonstigen Pflichten gegenüber der Messe München GmbH auch aus früheren Veranstaltungen nicht erfüllt hat. Ist der Aussteller nicht der Rechnungsempfänger, kann die Messe München GmbH die Annahme der Bestellung verweigern, wenn der Rechnungsempfänger seine finanziellen und sonstigen Pflichten gegenüber der Messe München GmbH auch aus früheren Veranstaltungen nicht erfüllt hat; die Messe München GmbH darf den Aussteller über ihre Forderungen gegen den Rechnungsempfänger informieren, derentwegen die Messe München GmbH die Annahme der Bestellung verweigert hat. Der Aussteller hat keinen Anspruch darauf, dass die Messe München GmbH Bestellungen eines Mitausstellers annimmt. Der Aussteller hat die Möglichkeit, bei der Messe München GmbH im eigenen Namen Leistungen für den Mitaussteller zu bestellen. Auf diese Möglichkeit darf die Messe München GmbH den Mitaussteller hinweisen.
Wird die Bestellung angenommen, so wird die Bestellung so rechtzeitig ausgeführt, dass sie dem Aussteller zu Beginn der Veranstaltung zur Verfügung steht. Die Messe München GmbH ist allerdings berechtigt, die geschuldete Leistung einschließlich der Lieferung von Elektrizität, Wasser, Druckluft etc., solange zu verweigern, bis der Aussteller seine finanziellen und sonstigen Pflichten gegenüber der Messe München GmbH auch aus früheren Veranstaltungen erfüllt hat. Ist der Aussteller nicht der Rechnungsempfänger, ist die Messe München GmbH berechtigt, die zur Veranstaltung geschuldeten Serviceleistungen solange zu verweigern, bis der Rechnungsempfänger seine finanziellen und sonstigen Pflichten gegenüber der Messe München GmbH auch aus früheren Veranstaltungen erfüllt hat; die Messe München GmbH darf den Aussteller über ihre Forderungen gegen den Rechnungsempfänger informieren, sofern der Aussteller von der Ausübung des vorstehend beschriebenen Leistungsverweigerungsrechts betroffen wäre. Inkasso am Ausstellungsstand ist zulässig.
Die Messe München GmbH ist unbeschadet weitergehender Regelungen in den Allgemeinen und den Besonderen Teilnahmebedingungen der Messe München GmbH, die für Messeveranstaltungen der Messe München GmbH gelten, berechtigt, auf die bestellte Leistung schon vor Rechnungserteilung eine Abschlagszahlung bis zur vollen Höhe der vereinbarten Vergütung zu verlangen.
Anstatt einer Abschlagszahlung auf die vereinbarte Vergütung darf die Messe München GmbH für Aussteller-Serviceleistungen der Messe München GmbH unabhängig von dem Vorliegen bzw. dem Umfang einer Bestellung eine angemessene pauschale Vorauszahlung erheben, deren Höhe z.B. von der Größe des Messestandes des Ausstellers abhängig sein kann. Die Serviceleistungsvorauszahlung bezieht sich nicht auf Standbauleistungen und Verlagsdienstleistungen (Katalogeinträge, Internetdienstleistungen etc.). Der die Serviceleistungsvorauszahlung übersteigende Mehrbetrag wird dem Aussteller einige Wochen nach dem Ende der Veranstaltung mit der Abschlussrechnung in Rechnung gestellt. Sofern die Serviceleistungsvorauszahlung die tatsächlich angefallenen Entgelte für die Aussteller-Serviceleistungen übersteigt, wird der die tatsächlich angefallenen Entgelte für Aussteller-Serviceleistungen übersteigende Betrag der Serviceleistungsvorauszahlung dem Aussteller einige Wochen nach dem Ende der Veranstaltung zurückgezahlt. Ein Anspruch des Ausstellers auf Verzinsung der Serviceleistungsvorauszahlung besteht nicht.
8. Der Aussteller ist berechtigt, die Bestellung der angebotenen Leistungen zu stornieren, wenn die Stornierungserklärung vor Ablauf der Stornierungsfrist gemäß den Bestellbedingungen bei der Messe München GmbH eingeht. Geht die Stornierungserklärung nach Ablauf der Stornierungsfrist bei der Messe München GmbH ein, führt sie nicht zur Stornierung der Bestellung. In diesem Fall ist die Messe München GmbH unabhängig davon, ob sie bereits mit der Leistungserbringung auf der Standfläche begonnen hat, berechtigt, die Bestellung auszuführen oder nicht. Wenn sie die Bestellung ausführt, hat der Aussteller die für die Bestellung anfallenden Entgelte zu zahlen. Wenn sie die Bestellung nicht ausführt und noch nicht mit der Leistungserbringung auf der Standfläche begonnen hat, kann sie vom Aussteller einen pauschalen Aufwendungsersatz in Höhe von 10 % der für die Bestellung anfallenden Entgelte verlangen. Wenn sie die Bestellung nicht ausführt und bereits mit der Leistungserbringung auf der Standfläche begonnen hat, kann sie vom Aussteller einen pauschalen Auf-

OOP 2018
05. - 09. Februar 2018

Seite 2 / 3

wendungersatz in Höhe von 25 % der für die Bestellung anfallenden Entgelte verlangen. Das Recht der Messe München GmbH, einen weitergehenden Aufwendungsersatz zu verlangen, bleibt unberührt. Der Aussteller kann eine Herabsetzung des pauschalen Aufwendungsersatzes fordern, wenn er nachweist, dass der Messe München GmbH nur geringere Aufwendungen entstanden sind.

Eine Änderung einer Bestellung kann nur in der Weise erfolgen, dass der Aussteller auf die Bestellung der von ihm nicht mehr benötigten Leistungen (Altbestellung) eine Stornierungserklärung abgibt und die nunmehr von ihm gewünschten Leistungen vollständig neu bestellt (Neubestellung). Ist die Neubestellung nach dem in den Bestellbedingungen bei der Messe München GmbH festgelegten Bestelltermin eingegangen, kann die Messe München GmbH neben dem Entgelt für die Neubestellung auch den Verspätungszuschlag verlangen. Die Altbestellung ist storniert, wenn die Stornierungserklärung vor Ablauf der Stornierungsfrist gemäß den Bestellbedingungen bei der Messe München GmbH eingeht. Geht die Stornierungserklärung nach Ablauf der Stornierungsfrist bei der Messe München GmbH ein, führt sie nicht zur Stornierung der Altbestellung. Die Altbestellung wird dann aber nicht mehr von der Messe München GmbH ausgeführt. Wenn die Messe München GmbH noch nicht mit der Leistungserbringung auf der Standfläche begonnen hat, kann sie vom Aussteller einen pauschalen Aufwendungsersatz in Höhe von 10 % der für die Altbestellung anfallenden Entgelte verlangen. Wenn die Messe München GmbH mit der Leistungserbringung auf der Standfläche begonnen hat, kann sie vom Aussteller einen pauschalen Aufwendungsersatz in Höhe von 25 % der für die Altbestellung anfallenden Entgelte verlangen. Das Recht der Messe München GmbH, einen weitergehenden Aufwendungsersatz zu verlangen, bleibt unberührt. Der Aussteller kann eine Herabsetzung des pauschalen Aufwendungsersatzes fordern, wenn er nachweist, dass der Messe München GmbH nur geringere Aufwendungen entstanden sind.

Sowohl für die Altbestellung als auch für die Neubestellung gelten die gleichen Regelungen wie für jede andere Bestellung.

9. Die Messe München GmbH ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten bzw. das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen und die von ihr bereits zur Verfügung gestellten Sachleistungen einzuziehen, wenn der Aussteller fällige Zahlungen, die er aufgrund dieses Vertrages zu leisten hat, nicht geleistet hat, die Messe München GmbH ihn ferner unter Setzung einer Nachfrist von fünf Tagen zur Zahlung aufgefordert hat und die Zahlung innerhalb der Nachfrist nicht erfolgt ist. Macht die Messe München GmbH von dem Recht Gebrauch, vom Vertrag zurückzutreten bzw. das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen, haftet der Aussteller für den der Messe München GmbH entstehenden Schaden.

10. Rechnungen über bestellte Leistungen sowie Rechnungen über Abschlagszahlungen sind sofort nach Erhalt zur Zahlung fällig und ohne Abzug unter Angabe der Kundennummer spesenfrei in Euro auf eines der in der jeweiligen Rechnung angegebenen Konten zu überweisen.

Aus umsatzsteuerlichen Gründen kann die Messe München GmbH nur dann Rechnungen an einen vom Aussteller abweichenden Rechnungsempfänger ausstellen oder Rechnungen auf einen vom Aussteller abweichenden Rechnungsempfänger umschreiben, wenn dieser hinsichtlich der zu berechnenden Leistungen Vertragspartner der Messe München GmbH ist. Wenn der Aussteller wünscht, dass nicht er, sondern der Rechnungsempfänger Vertragspartner der Messe München GmbH wird, kann er bei der Messe München GmbH das entsprechende Formblatt anfordern und der Messe München GmbH ausgefüllt und rechtsverbindlich unterzeichnet zusenden. Die Messe München GmbH ist nicht verpflichtet, den vom Aussteller benannten abweichenden Rechnungsempfänger als ihren Vertragspartner zu akzeptieren. Soweit die Messe München GmbH bis zum Erhalt dieses Formblatts bereits begonnen hat, Leistungen gegenüber dem Aussteller zu erbringen, muss die Messe München GmbH diese Leistungen dem Aussteller in Rechnung stellen.

Hat die Messe München GmbH einem Aussteller, der seinen Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland hat, eine Rechnung mit deutscher Umsatzsteuer erteilt, und hätte die Messe München GmbH diese Rechnung ohne deutsche Umsatzsteuer erteilen können, wenn der Aussteller der Messe München GmbH rechtzeitig die erforderlichen Angaben gemacht hätte, dann kann die Messe München GmbH, wenn sie auf Wunsch des Ausstellers die mit deutscher Umsatzsteuer er-

teilte Rechnung durch eine Rechnung ohne deutsche Umsatzsteuer ersetzt, vom Aussteller einen Betrag in Höhe von 50,00 EUR verlangen.

Wünscht der Aussteller, dass eine Rechnung umgeschrieben wird, weil sich der Name, die Rechtsform oder die Adresse des Rechnungsempfängers geändert haben, so hat der Aussteller für jede Rechnungsänderung einen Betrag in Höhe von 50,00 EUR zzgl. MwSt. zu zahlen, es sei denn, dass die in der ursprünglichen Rechnung enthaltenen Angaben über den Namen, die Rechtsform oder die Adresse des Rechnungsempfängers unrichtig waren und die Messe München GmbH die unrichtigen Angaben zu vertreten hat.

Die Messe München GmbH ist berechtigt, dem Aussteller statt Papierrechnungen elektronische Rechnungen zu erteilen. Elektronische Rechnungen werden dem Aussteller per E-Mail im PDF-Format übersandt. Der Aussteller wird deshalb der Messe München GmbH eine E-Mail-Adresse mitteilen, an die ihm elektronische Rechnungen übersandt werden können (eBilling-E-Mail-Adresse). Nach Möglichkeit sollte es sich bei der eBilling-E-Mail-Adresse des Ausstellers um eine nicht-personalisierte E-Mail-Adresse seiner Buchhaltung handeln. Ein Anspruch auf die Erteilung elektronischer Rechnungen besteht nicht. Die Messe München GmbH ist nicht verpflichtet, sämtlichen länderspezifischen Anforderungen an die Erteilung elektronischer Rechnungen zu entsprechen. Auf Anforderung des Ausstellers, die der Textform bedarf, erteilt die Messe München GmbH dem Aussteller Papierrechnungen. Die Messe München GmbH ist berechtigt, Mahnungen und andere Zahlungsaufforderungen an den Aussteller per E-Mail zu versenden.

11. Alle Ansprüche des Ausstellers aus dem vertragsgegenständlichen Rechtsverhältnis verjähren innerhalb von sechs Monaten. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Ende des Monats, in den der Schlußtag der Messe fällt. Unbeschadet der in Ziffer 12 getroffenen Regelungen müssen Beanstandungen von Rechnungen innerhalb einer Ausschlussfrist von 14 Tagen nach ihrem Zugang in Textform geltend gemacht werden.

12. Der Aussteller ist verpflichtet, die für ihn erbrachten Leistungen so rasch wie möglich auf Ordnungsmäßigkeit zu überprüfen. Offensichtliche Mängel hat er zur Vermeidung des Verlustes sämtlicher Ansprüche sofort schriftlich zu rügen. Sind Einrichtungen, Anlagen oder Messegüter des Ausstellers besonderen Gefährdungen oder Risiken ausgesetzt (z.B. Beschädigungen durch die Einflüsse von Temperatur, Feuchtigkeit, Erschütterungen, Druckabfall, Stromschwankungen und dgl.), so hat der Aussteller selbst für die erforderlichen Schutzmaßnahmen Sorge zu tragen. Auf besondere Gefahren, die von seinen Anlagen, Einrichtungen oder Messegütern für dritte Personen oder für das Eigentum von Dritten ausgehen könnten, hat der Aussteller bereits im Bestellformular / Antrag hinzuweisen.

13. Gerät der Aussteller mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Verzug, so ist die Geldforderung der Messe München GmbH, mit deren Begleichung der Aussteller in Verzug geraten ist, ab Verzugseintritt mit neun Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Die weitergehenden gesetzlichen Rechte, die der Messe München GmbH zustehen, wenn der Aussteller mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Verzug geraten ist, bleiben unberührt.

14. Erfüllungsort ist München.

15. Sofern der Aussteller Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat, wird für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag München als Gerichtsstand vereinbart. Die Messe München GmbH ist nach ihrer Wahl auch berechtigt, ihre Ansprüche gegen den Aussteller bei dem Gericht geltend zu machen, das für den Ort, an dem der Aussteller seinen Sitz oder seine Niederlassung hat, zuständig ist.

16. Beim Aussteller erhobene oder von diesem übermittelte personenbezogene Daten können für die Erfüllung der Geschäftszwecke der Messe München GmbH im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzregelungen verwendet werden.

Die Messe München GmbH und die mit ihr verbundenen Unternehmen sowie ihre Auslandsvertretungen sind zudem berechtigt, diese personenbezogenen Daten zu verwenden, um regelmäßig über Leistungen der Messe München

OOP 2018
05. - 09. Februar 2018

GmbH und der mit ihr verbundenen Unternehmen sowie ihrer Auslandsvertretungen per Brief, E-Mail, Telefon oder Telefax zu informieren. Eine Übersicht dieser Unternehmen und Auslandsvertretungen, die sich zum Teil außerhalb der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) befinden, ist auf der Website www.messe-muenchen.de unter der Rubrik „International“ abrufbar.

Der Aussteller hat die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen der vorstehenden Verwendungen durch geeignete Maßnahmen (z.B. Einwilligungen seiner Mitarbeiter) sicherzustellen.

Der Aussteller haftet der Messe München GmbH für Schäden und Aufwendungen aus der Verletzung dieser Verpflichtung und stellt die Messe München GmbH auf erstes Anfordern von entsprechenden Ansprüchen Dritter frei.

17. Die Bedingungen in den Bestellformularen sind zu berücksichtigen. Sie gehen im Zweifel diesen Allgemeinen Vertragsbedingungen zu den Ausstellerserviceformularen vor.

Der Aussteller verpflichtet sich, neben den Technischen Richtlinien auch die Regelungen zu beachten, die auf dem Blatt „Wichtige Hinweise“ enthalten sind, welches in den Ausstellerserviceformularen unmittelbar hinter dem Stichwortverzeichnis zu finden ist.